

Merkblatt zum Entwicklungsfonds „Internationale Kooperationen“

Allgemeine Hinweise

Das Merkblatt soll die im Zusammenhang mit der Antragstellung und Abrechnung städtischer Zuschüsse am häufigsten gestellten Fragen beantworten. Es ersetzt nicht eine Beratung zu speziellen Einzelfragen. Hierfür stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturamts im persönlichen Gespräch gerne zur Verfügung.

Wer kann gefördert werden?

Institutionen und Initiativen mit Sitz in Köln, die bestehende und bewährte Kulturprojekte in Köln auf europäischer (internationaler) Ebene vernetzen und weiterqualifizieren möchten und zu dieser Weiterqualifizierung einen Antrag beim EU-Förderprogramm "Kreatives Europa" oder bundesweiter Fördermittelgeber stellen werden. Antragsberechtigt sind deshalb nur Institution oder Initiativen, die mit ihrem bisherigen Kulturprogramm bereits vom Kulturamt gefördert werden.

Was kann gefördert werden?

Förderfähige Kosten, Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähige Kosten für die Antragsstellung sind:

- Personal- und Reisekosten (gemäß Landesreisekostengesetz NRW)
- geringwertige Wirtschaftsgüter ¹(maximal 30 Prozent der Gesamtkosten des Projektes)
- Organisationskosten (Büromaterial, Porto, Druckkosten, Fahrtkosten, Telefonkosten)
- Honorarkosten für Dienstleisterinnen und Dienstleister sowie Beraterinnen und Berater

Nichtförderfähige Kosten

Die folgende Aufzählung dient der Information, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Investitionen
- Finanzierungskosten, Bußgelder, Geldstrafen, Prozesskosten, Steuern, Abgaben, Gebühren, Versicherungen, Zinskosten der Refinanzierung
- Kosten für Kraftfahrzeuge
- Freiwillige Kosten wie Bewirtungskosten et cetera

¹ Geringfügige Wirtschaftsgüter sind nach Paragraph 6 Absatz 2 Einkommenssteuergesetz abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind.

- Kosten für Reparaturen und Ersatzteile
- Kosten für den Erwerb von Patenten, Lizenzen innerhalb von verbundenen Unternehmen
- Rechnungen, die nicht auf den Zuwendungsempfänger ausgestellt sind und/oder nicht von diesem beglichen wurden
- Kosten, die nicht im Durchführungszeitraum angefallen sind und beglichen wurden
- Kosten im Zusammenhang mit Unternehmensliquidationen
- Kosten für gebrauchte Wirtschaftsgüter

Welche Antragsfristen gibt es?

Ganzjährig, spätestens aber bis 31. Oktober jeden Jahres.

Welche Form muss der Antrag haben?

Für die Antragsstellung nutzen Sie bitte das entsprechende Antragsformular:
<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/kulturfoerderung/download-angebote>

Sie müssen einen unterschriebenen Antrag auf Gewährung eines Entwicklungsfonds mit folgenden Angaben einreichen:

- Antragssteller [Angabe über Unternehmensform, Ansprechpartner, Anschrift, Kontodetails (Kontoinhaber, IBAN und BIC)]
- Maßnahmenbeschreibung
- Finanzierungsplan (Angabe aller in diesem Zusammenhang entstehender Kosten und Ausgaben, sowie die geplante Finanzierung der Stellung eines EU-Antrags oder Antrags einer Bundesförderanstalt)
- beantragte Förderung
- Begründung
- Angabe darüber, ob der Antragssteller vorsteuerabzugsberechtigt ist (dann Angaben in netto-Preisen) oder nicht (dann Angaben in brutto-Preisen)
- Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe eines Zuwendungsbescheids auch nicht begonnen werden wird
- Einverständniserklärung, im Nachgang einer erfolgten Förderung durch den Entwicklungsfonds das Antragsvorhaben im Rahmen einer Auswertungskonferenz 2016/2017 zu präsentieren.

Ferner müssen diesem Antrag folgende Angaben bezüglich des geplanten Antragsvorhabens beigefügt werden:

- Vorstellung des Antragstellers
- Nachweis der Unternehmensform beziehungsweise -tätigkeit (Gewerbeanmeldung oder steuerlicher Nachweis) inklusive Einordnung
- Beschreibung des Antragsvorhabens (maximal 3 Seiten) mit
 - Projektbeschreibung und Vorstellung des Zielpublikums
 - Beschreibung der Nachhaltigkeit für die Initiative/die Institution
 - Beschreibung der nachhaltigen Effekte für das bereits bestehende Kulturprojekt
- Angaben zur Durchführung des Antragsvorhabens
 - finanziell: Kostenplan
 - zeitlich: Projektverlauf, terminierter Projektabschluss
- Angaben zum Bearbeitungsstand des EU-Antrags sowie des Antrags bei einer Bundesförderanstalt
- Nachweis einer Förder-Beratung durch das Creative Europe Desk Deutschland oder Media-Desk der Filmstiftung NRW inklusive Einverständniserklärung des Antragstellers, dass gegebenenfalls die Korrespondenz über die Beratungsergebnisse bei der zuständigen Beratungsstelle vom Kulturamt abgefragt werden darf.

Welche Pflichten bestehen im Rahmen der Auswertungskonferenz?

Sie erklären sich im Antrag bereit, Ihre Antragsvorhaben im Nachgang im Rahmen einer Auswertungskonferenz 2016/2017 in Köln kurz zu präsentieren. Es gelten unsere allgemeinen Auftrags- und Zahlungsbedingungen.

Kontakt

Falls Sie noch Fragen zum Antragsverfahren haben, rufen Sie unter der Telefonnummer 0221 / 221-23643 an, schicken Sie uns ein Fax 0221 / 221-24953 oder kontaktieren Sie uns über unser gesichertes Kontaktformular.